

Betriebliche
Altersversorgung
für Ihre Mitarbeiter.
**Abheben vom
Wettbewerb.**

Rückgedeckte
Unterstützungskasse

Mein Leben.
Besser versichert.

canada **life**™

Stark mit geringem Aufwand

Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige, überbetriebliche Versorgungseinrichtung für die betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Wie funktioniert sie?

Sie als Arbeitgeber erteilen Ihrem Mitarbeiter eine Versorgungszusage und leisten die Zuwendungen an eine Unterstützungskasse. Diese schließt eine Rückdeckungsversicherung ab und zahlt dem Mitarbeiter bei Rentenbeginn die vereinbarte Rente oder Kapitalauszahlung aus. Die Unterstützungskasse ist für Unternehmen interessant, die den Verwaltungsaufwand weitgehend auslagern möchten. Da keine Obergrenze für steuerfrei eingezahlte Beiträge existiert, ist eine Vollversorgung für leitende Angestellte und Gesellschafter-Geschäftsführer möglich. Die Unterstützungskasse bietet sowohl Ihnen als Arbeitgeber und Ihren Arbeitnehmern zahlreiche Vorteile.

Vorteile für Sie

- + Auslagerung von Versorgungsrisiken auf die Unterstützungskasse
- + Kostengünstige Übertragung der Verwaltungsaufgaben auf die Unterstützungskasse
- + Vollversorgung für Gesellschafter-Geschäftsführer und Führungskräfte
- + Keine Auswirkungen auf die Bilanz

Vorteile für Ihre Arbeitnehmer

- + Ideal zum Schließen größerer Versorgungslücken
- + Nahezu unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge
- + Sozialversicherungsfreiheit bei Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (auch zusätzlich zu einer eventuell bestehenden Direktversicherung)
- + Steuer- und sozialversicherungspflichtig sind erst die späteren Leistungen – in der Regel erfolgt im Rentenalter eine niedrigere steuerliche Progression.
- + Wahl zwischen Kapital- oder Rentenzusage möglich

Eine lohnende Entscheidung

Mit einer arbeitgeberfinanzierten Unterstützungskasse können sich Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber am Arbeitsmarkt positionieren.

Ihre Vorteile als Arbeitgeber

Mit einer Gehaltserhöhung können Sie Ihre Mitarbeiter motivieren. Allerdings entstehen Ihnen dadurch auch höhere Lohnkosten und der Arbeitnehmer muss auf diese die vollen Steuer- und Sozialabgaben leisten. Mit einer arbeitgeberfinanzierten bAV über eine Unterstützungskasse profitieren beide Seiten. Sie senken damit Ihre Lohnnebenkosten. Ihre Mitarbeiter bekommen damit die Chance, das finanzielle Polster fürs Alter weiter auszubauen.

→ bAV statt Gehaltserhöhung

Gehaltserhöhung pro Jahr 2.400 €

Sozialabgaben Arbeitgeber	480 €
Gesamtaufwand Arbeitgeber	2.880 €
Nettogehaltserhöhung Arbeitnehmer	1.200 €

Unterstützungskasse pro Jahr 2.400 €

Sozialabgaben Arbeitgeber	-
Gesamtaufwand Arbeitgeber	2.400 €
Altersversorgung Arbeitnehmer	2.400 €

In diesem Beispiel spart der **Arbeitgeber** 480 € pro Jahr an Sozialabgaben.

Beim **Arbeitnehmer** fließen direkt 2.400 € pro Jahr in die Altersversorgung. Daraus kann sich eine mögliche Kapitalauszahlung von **214.088 €** oder eine mögliche lebenslange Rente von **902,14 €** ergeben. Im Vergleich dazu würde sich das Nettogehalt anstelle der Unterstützungskasse aufgrund Steuer- und Sozialversicherungsabgaben nur um circa 1.200 € pro Jahr erhöhen.

Berechnungsgrundlage: Arbeitnehmer, 35 Jahre, keine Kinder, 20 % vereinfacht SV-Ersparnis, Gehalt 3.000 €/Monat, Tarif GENERATION business, Canada Life Europe Unterstützungskasse e.V., Endalter 67, 5 Jahre Rentengarantiezeit, 6 % Wertentwicklung, dynamische Rente mit 1 % Steigerung, Stand 02/2024

Doppelt sparen durch Entgeltumwandlung

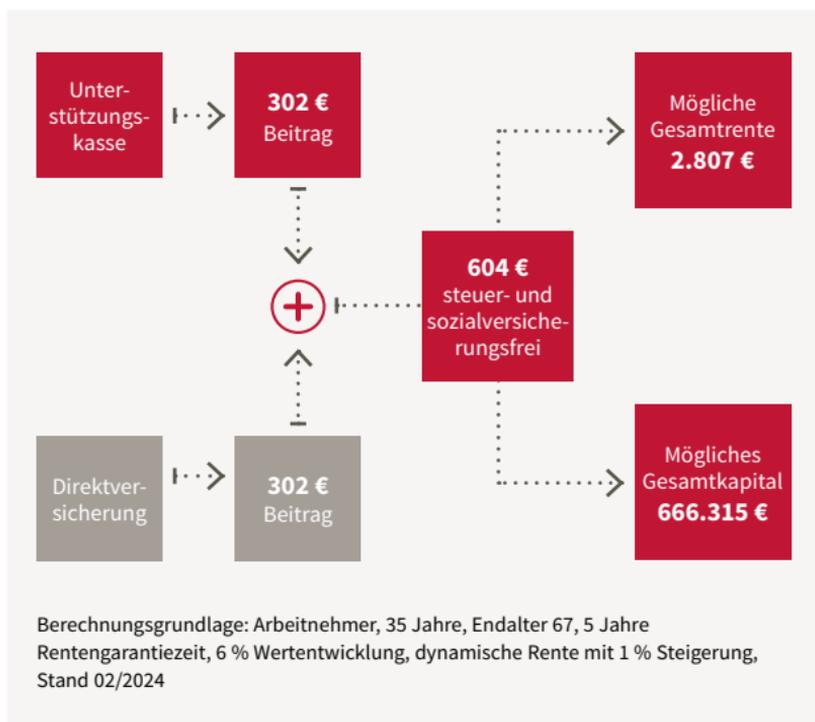
Durch die Kombination von Direktversicherung und Unterstützungskasse sparen Arbeitnehmer gleich doppelt bei Steuern und Sozialabgaben.

Vorteile für Ihre Arbeitnehmer

Sowohl bei der Direktversicherung als auch bei der Unterstützungskasse können jeweils bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze sozialversicherungsfrei für den Aufbau der Betriebsrente aufgewendet werden.

Durch eine Kombination von beiden Durchführungswegen (2 x 4 %) können Ihre Arbeitnehmer nicht nur ein solides finanzielles Polster fürs Alter aufbauen. Sie sparen damit Steuern und vielfach auch Sozialabgaben – und das gleich doppelt!

→ bAV Duo-Option: Das SV-Beitragsoptimierungsmodell



Unsere individuellen Lösungen

Ihre Partner mit exzellentem Service.
Unterstützung durch geschulte Mitarbeiter und Administration auf höchstem Niveau.

Canada Life Europe Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse für Arbeitgeber, die die innovativen Lösungen von Canada Life in eine „Versicherer-Unterstützungskasse“ einbringen wollen. Sie wurde als erste durch einen „angelsächsischen“ Versicherer initiierte Unterstützungskasse in Deutschland gegründet.

→ **Canada Life Europe Unterstützungskasse e. V.**
Max-Josefs-Platz 11
83022 Rosenheim
Telefon: 08031-304-7717
info@canadalife-ukasse.de, www.canadalife-ukasse.de

Rosenheimer Unterstützungskasse

Die Unterstützungskasse für Arbeitgeber, die Tarife unterschiedlicher Versicherer kombinieren wollen. Sie gehört zu einer der größten unabhängigen Gruppen-Unterstützungskassen in Deutschland.

→ **Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.**
Max-Josefs-Platz 11
83022 Rosenheim
Telefon: 08031-589918
info@rosenheimer-uk.de, www.rosenheimer-uk.de

Ein finanzstarker Partner

Vertrauen Sie Canada Life. Wir gehören zu einem der größten Versicherungs- und Finanzdienstleistungskonzerne weltweit. Über 175 Jahre internationale Erfahrung sind die Basis für Ihre innovative und verlässliche Absicherung. Die Finanzstärke der Canada Life, unsere Produkte und unser Service werden regelmäßig von führenden Ratingagenturen, der Fachpresse und in Befragungen top bewertet. Überzeugen Sie sich selbst!



Detaillierte Informationen finden Sie unter www.canadalife.de/finanzstaerke.

Die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Investmentlösungen von Canada Life ist uns ein zentrales Anliegen. Unsere Fondsgesellschaft Setanta Asset Management berücksichtigt ESG-Kriterien bei der Auswahl der Wertpapiere.

Sie haben Fragen?

Ihr Ansprechpartner hilft Ihnen gerne weiter.

Diese Information ist nicht Bestandteil der Versicherungsbedingungen oder der gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Sie ersetzt weder eine produktbezogene noch eine steuerliche Beratung. Bitte beachten Sie die Versicherungsbedingungen für unsere Unterstützungskasse.

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland
Hohenzollernring 72, 50672 Köln, HRB 34058, AG Köln
Telefon: 06102-306-1800, Telefax: 06102-306-1801
kundenservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe plc unterliegt der allgemeinen Aufsicht der Central Bank of Ireland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Wir setzen uns für Klimaschutz ein. — ClimatePartner.com — Nr. 11365-2402-1019
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier